

5615/AB
vom 04.05.2021 zu 5646/J (XXVII. GP)
 **Bundesministerium**
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesministerium

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.178.619

Wien, am 4. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. März 2021 unter der Zl. 5646/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wann werden Sie das Genehmigungsverfahren iSd Art 23i Abs 3 B-VG initiieren?*
- *Warum haben Sie das Genehmigungsverfahren iSd Art 23i Abs 3 B-VG noch nicht initiiert?*

Zur Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses des Rates vom 14. Dezember 2020 in Österreich liegt seit Ende Jänner eine zwischen Bundeskanzleramt, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und Bundesministerium für Finanzen abgestimmte Vorlage samt Beilagen für einen Beschluss des Ministerrats vor. Der Einleitung des Genehmigungsverfahrens gemäß Artikel 23i Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) geht ein Beschluss der Bundesregierung voraus. Nach bisheriger Lehre und Judikatur kann ein Beschluss der Bundesregierung nur im Konsens aller anwesenden Mitglieder der Bundesregierung gefasst werden.

Der Ministerrat hat mit Beschluss vom 20. April 2021 (sh. Pkt. 9 des Beschl.Prot. Nr. 56) den Vortrag zum Eigenmittelbeschluss samt Beilagen angenommen. Das Genehmigungsverfahren gemäß Art. 23i Abs. 3 B-VG wurde umgehend eingeleitet.

Mag. Alexander Schallenberg

